



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 27.08.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung in Helmstadt
- 2 Sanierung und Umbau des Kindergartens St. Josef und Einrichtung einer Kinderkrippe;
Vorhabensbeschluss
- 3 Rathaus - KiTa Holzkirchhausen - Austausch der Eingangstür auf der Nordseite;
Bekanntgabe der Angebote
- 4 Oberflächenentwässerung Ortsstraßen; Situation im Bereich Bayernstr. 21
- 5 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 3700/6, Finkenstr. 10, Helmstadt
- 6 Änderung des Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim im Hinblick auf die Darstellung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 7 TOP 2 der Sitzung vom 16.07.2012, öffentlicher Teil;
erneute Stellungnahme zur 5. Prüfungsfeststellung
- 8 BOS Digitalfunk; Teilnahmeerklärung für den erweiterten Pro-

- bebetrieb
- 9 Mobilfunk; Inbetriebnahmeanzeige der Deutschen Telekom AG für LTE am Standort Fl.Nr. 3787
 - 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 10.1 Seniorenpflege; Information der Sozialstation St. Burkard Greußenheim zur Tagespflegeeinrichtung für Senioren
 - 10.2 Wasserleitung zum Sportplatz in Holzkirchhausen; Beschädigung der Wasserleitung bei Bauarbeiten auf dem Bauplatz Fl.Nr. 675/5 im Baugebiet Klinge II
 - 10.3 Spielplatz Holzkirchhausen; Unterschriftenliste
 - 10.4 Solarpark Holzkirchhausen, Bereich Roter Birnbaum; Mitteilung des Baubeginns und der abgeänderten Planung
 - 10.5 Neubürgerführungen; Einführung eines neuen Serviceangebotes des Marktes Helmstadt für Neubürger

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Sporn, Marianne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Fiederling, Andreas

private Gründe

Kaufmann, Maria

krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30. Juli 2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung in Helmstadt

Sachverhalt:

Das BayKiBiG hat die gemeindliche Bedarfsplanung verankert. Danach gilt kurz zusammengefasst: Die Gemeinde stellt den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen im eigenen Gemeindegebiet, in bestimmten Fällen aber auch auswärts an. Dies beinhaltet natürlich als Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen die Feststellung, welche Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege schon bestehen.

Die Bedarfsplanung besteht aus vier Schritten:

1. Die Bestandsfeststellung:

Welche Plätze sind in der Gemeinde gelegen?

2. Die Bedürfniserhebung:

Was wünschen die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde?

3. Die Bedarfsfeststellung:

Welche Plätze braucht man, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden?

4. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze:

Wenn man den Bestand und Bedarf vergleicht: Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig, welche fehlen?

- - -

Zu 1.:

Im Gemeindeteil Helmstadt des Marktes Helmstadt besteht derzeit ein Kindergarten i.S. des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG. Aus dem letzten Bedarfsplan (MGR-Beschluss vom 31.07.2006) stellt sich der derzeitige Bestand wie folgt dar:

- 10 Plätze in der Altersgruppe 0-3 Jahre (einfache Zählung)
- 75 Plätze in der Altersgruppe 3-6 Jahre
- 12 Plätze für Schulkinder bis 14 Jahre

Zu 2.:

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll –im Rahmen des Möglichen– enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. Bedarfsplanung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander weitest möglich anzugleichen. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, die knappen Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.

Es gibt verschiedene, unterschiedlich geeignete Möglichkeiten, die Bedürfnisse zu ermitteln:

- Auswertung der Belegung der bestehenden Kindertageseinrichtung, der Wartelisten, der erfolglosen Tagespflegevermittlungen,
- Elternbefragungen.

Der Träger der Kindertageseinrichtung –Elisabethenverein Helmstadt- hat aufgrund von Anfragen der Eltern festgestellt, dass ein zusätzlicher Bedarf an einer Kinderkrippe für Kinder im Alter zwischen 0-3 Jahren besteht.

Zu 3.:

Der Träger der Kindertageseinrichtung plant, eine Kinderkrippe mit 24 Plätzen zu betreiben. Daneben werden 75 Plätze für Kinder im Alter zwischen 3-6 Jahren angeboten.

In den letzten fünf Jahren wurden im Gemeindeteil Helmstadt durchschnittlich 16,6 Kinder geboren. Außerdem sind im gleichen Zeitraum in der Altersklasse 0-3 Jahre durchschnittlich 20,8 Kinder zugezogen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass für ca. 35 % der geborenen/zugezogenen Kinder (= 13 Kinder) ein Bedarf an einem Krippenplatz angemeldet wird. In anderen Landkreisgemeinden liegt der Bedarf an Krippenplätzen bei bis zu 60 % (= 22,4 Kinder).

Aufgrund der durchgeführten Elternbefragung ist davon auszugehen, dass die 24 Krippenplätze ausreichen um den gemeindlichen Bedarf abzudecken.

Die weiteren 75 Plätze für Kinder im Alter zwischen 3-6 Jahren reichen aus, um den gemeindlichen Bedarf abzudecken.

Zu 4.:

Der Vergleich zwischen dem derzeitigem Bestand und dem aktuellen Bedarf stellt sich wie folgt dar:

	Plätze 0-3 Jahre	Plätze 3-6 Jahre	Plätze 6-14 Jahre
Bestand derzeit	14	100	30
Bedarf künftig	24	75	30

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt den nachfolgenden Betreuungsbedarf fest und beschließt, diese Plätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen:

	Plätze 0-3 Jahre	Plätze 3-6 Jahre	Plätze 6-14 Jahre
Gemeindeteil	24	75	30

Helmstadt			
externe Einrichtungen	Einzelfallentscheidung		

Dem Elisabethenverein Helmstadt ist als Träger der Kindertageseinrichtung ein entsprechender Anerkennungsbescheid zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Sanierung und Umbau des Kindergartens St. Josef und Einrichtung einer Kinderkrippe; Vorhabensbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Für die geplante Sanierung und den Umbau des Kindergartens St. Josef und die Einrichtung einer Kinderkrippe ist der nachfolgenden Vorhabensbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Dem Markt Helmstadt ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Rathaus - KiTa Holzkirchhausen - Austausch der Eingangstür auf der Nordseite; Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Die Eingangstür auf der Nordseite des Rathauses/der KiTa im Gemeindeteil Holzkirchhausen ist –wie das nachfolgend Bild zeigt- altersbedingt in einem schlechten Zustand.



Im Sockelbereich des hinter der Tür befindlichen Treppenhauses sind Feuchteschäden zu erkennen. Ursächlich dürfte hierfür die mangelnde Dichtigkeit der Türe sein. Der Austausch der Türe sollte deshalb im Rahmen eines sachgerechten Gebäudeunterhalts erfolgen. Die hierfür vorliegenden Angebote stellen sich wie folgt dar:

Fa. A	6.568,80 €
Fa. B	6.735,40 €

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 4 Oberflächenentwässerung Ortsstraßen; Situation im Bereich Bayernstr. 21

Sachverhalt:

In Bezug auf die Oberflächenentwässerung besteht in der Bayernstraße vor allem im Bereich der Kurve auf Höhe des Anwesens Bayernstr. 21 eine schwierige Gesamtsituation, die bereits früher, aber insbesondere bei den Unwetterereignissen der letzten Wochen zu Schäden am Anwesen Bayernstr. 21 führten.

Dies hat die Grundstückseigentümerin mit Schreiben vom 12.07.2012 dem Markt Helmstadt mitgeteilt und Vorschläge vorgetragen, wie nach ihrer Meinung diese Situation verbessert werden könnte. Die Problematik wurde in der Folge in mehreren Ortsterminen mit Vertretern der Firma E.ON und des IB Köhl eingehend erörtert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für die Ortsstraßen eine funktionierende Oberflächenentwässerung bestehen muss, die normale Regenereignisse aufnehmen kann. Aufgrund der dortigen Situation (großes Einzugsgebiet an Straßenoberflächen, starkes Gefälle, ungünstige Position der Bordsteine und Straßeneinläufe, Anzahl der über diesen Kanalstrang entwässernden Straßenzüge) stößt die Oberflächenentwässerung nicht nur bei Unwetterereignissen an ihre Grenzen.

Das Anliegen der Grundstückseigentümerin ist insoweit berechtigt und die gemachten Vorschläge grundsätzlich als sachgerecht und angemessen zu beurteilen. Durch die vorgeschlagene Vorgehensweise könnte eine Verbesserung bewirkt werden, bis im Rahmen einer Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 27.08.2012

zukünftigen Sanierung des Kanals und der Oberfläche der Bayernstraße die Situation insgesamt behoben wird.

Das Anliegen, die bestehende Straßenlampe zu versetzen, um an dieser Stelle eine Abgrenzungsmauer zu errichten, ist schon deshalb zu akzeptieren, weil die Lampe sich tatsächlich vor einer privaten Grundstückszufahrt befindet. Zudem handelt es sich hier um einen alten Betonmasten, der in diesem Zug gegen einen neueren Lampenmasten ausgetauscht werden kann. Hierzu hat die Fa. E.ON auf Anfrage bereits ein Angebot vorgelegt, das einen Betrag von 1.450,93 € brutto ausweist.

Die weiteren vorgetragenen baulichen Maßnahmen erscheinen tauglich, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Nachdem die Grundstückseigentümerin erklärt hat, die anfallenden Kosten außer derjenigen für die Versetzung des Laternenmastes zu tragen, sollte dem Vorschlag insgesamt gefolgt werden.

Mit der Grundstückseigentümerin wäre eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, dass die Kosten für die von ihr vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen mit Ausnahme der Kosten für die Straßenlampe von ihr getragen werden und die in Anspruch genommenen gemeindlichen Flächen im Eigentum und der Verfügungsgewalt der Gemeinde verbleiben, d.h. dort errichtete Anlagen ggf. auf Verlangen des Marktes Helmstadt wieder entfernt werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Grundstückseigentümerin Bayernstr. 21 zu gestatten, die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen zum Schutz vor Oberflächenwasser von öffentlichem Grund aus dem Bereich Bayernstraße auch auf gemeindlichem Grund außerhalb des Fahrbahnbereiches auszuführen. Die Grundstückseigentümerin trägt die hierfür anfallenden Kosten. Der Markt Helmstadt übernimmt das Versetzen der Straßenlampe durch die Fa. E.ON gemäß deren Angebot über 1.450,93 € brutto.

Es ist eine Vereinbarung abzuschließen, in der diese Kostenregelung festgehalten wird. Weiter ist darin festzuhalten, dass der Markt Helmstadt die kostenlose Entfernung der auf seinem Grund errichteten baulichen Anlagen verlangen kann, sofern gemeindliche Gründe dies erfordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienwohnhaus auf FI.Nr. 3700/6, Finkenstr. 10, Helmstadt
--

Mit Unterlagen vom 16.07.2012, eingegangen am 01.08.2012, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FI.Nr. 3700/6, Finkenstr. 10, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberholz“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktge-

meinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6	Änderung des Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim im Hinblick auf die Darstellung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.08.12 teilt die Stadt Wertheim mit, dass sie mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2012 die Änderung des FNP 89 der Stadt Wertheim im Hinblick auf die Darstellung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen beschlossen hat. Die entsprechenden Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind vom 14.08.12 bis 14.09.12 in der Stadtverwaltung Wertheim ausgelegt.

Parallel dazu sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Wertheim unter www.wertheim.de (Bürger/Rathaus/Öffentliche Auslegung) einsehbar.

Die Überprüfung der Pläne hat ergeben, dass die eingezeichneten Vorranggebiete nicht an die Gemarkungen von Helmstadt und Holzkirchhausen angrenzen und somit keine Beeinträchtigungen für den Markt Helmstadt erkennbar sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Einwendungen gegen die Änderung des FNP 89 der Stadt Wertheim in Bezug auf die Darstellung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Windenergieanlagen vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7	TOP 2 der Sitzung vom 16.07.2012, öffentlicher Teil; erneute Stellungnahme zur 5. Prüfungsfeststellung
--------------	---

In der Marktgemeinderatssitzung am 16.07.2012 wurde unter TOP 2, öffentlich, hinsichtlich der 5. Prüfungsfeststellung nochmals um weitere Aufklärung gebeten.

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Für die Fl.Nr. 675/12, Gem. Holzkirchhausen wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Darin wurde eine Zulassung zur Überschreitung der zulässigen Geschossfläche beantragt. Im dann später eingereichten Bauantrag wurde keine Überschreitung der zulässigen Geschossfläche mehr beantragt. Nach den Bauunterlagen ist eine solche auch nicht zu erkennen, also die tatsächliche Geschossfläche nicht größer als die zulässige.

Eine Überprüfung sämtlicher bereits fertiggestellter Gebäude, die in Baugebieten mit Bebauungsplan liegen, auf deren rechtmäßiger Bebauung ohne Überschreitung der zulässigen Geschossfläche, wäre unverhältnismäßig und würde zu extrem hohen Kosten für zu beauftragende Vermessungsbüros führen.

Selbst wenn dies zu einigen wenigen Vorhaben führen würde, bei denen die Bauvorschriften nicht eingehalten wurden, müsste dann auch noch die Festsetzungsfrist für Beiträge auf deren Verjährung geprüft werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 BOS Digitalfunk; Teilnahmeerklärung für den erweiterten Probebetrieb

Sachverhalt:

In einer Informationsveranstaltung am 25.07.2012 im LRA WÜ wurden die Bürgermeister der Landkreisgemeinden über den Sachstand zum Aufbau des digitalen BOS-Funknetzes und den geplanten erweiterten Probebetrieb unterrichtet.

Es wurde vonseiten der zuständigen Behörde des LRA dringend um eine Teilnahme am erweiterten Probebetrieb gebeten, um frühzeitig Probleme und Funklücken im digitalen Netz feststellen und beheben zu können. Geplant ist der Probebetrieb voraussichtlich ab Februar 2014. Bis dahin sind alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Vonseiten der Gemeinden ist für die Teilnahme am Probebetrieb bis spätestens Ende September 2012 eine Teilnahmeerklärung abzugeben. Weiter sind die notwendigen finanziellen Mittel für die Anschaffung von Teilen der später notwendigen Ausrüstung zu schaffen. Konkret sollte jede FW zunächst mit zwei digitalen Handfunkgeräten ausgestattet werden. Die Anschaffung wird mit 80% gefördert werden, der Eigenanteil der Gemeinden liegt voraussichtlich bei ca. 150,- € je Handgerät. Bei zwei Geräten für die FW Helmstadt und ebenfalls zwei Geräten für die FW Holzkirchhausen läge somit der finanzielle Aufwand für den Probebetrieb bei ca. 600,- €.

An einer gemeinsamen Beschaffung der Handfunkgeräte wird seitens der zuständigen Behörden gearbeitet.

Die Nachfrage beim Leiter des Ordnungsamtes im LRA WÜ, Hrn. Seuling und dessen Rückfrage bei KBR Geißler hat ergeben, dass sämtliche BOS, also außer den Freiwilligen Feuerwehren auch Polizei, Berufsfeuerwehr und Rettungsdienste am erweiterten Probebetrieb teilnehmen werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird eingeworfen, dass es noch ca. 1 1/2 Jahre dauert, bis der Probebetrieb anläuft. Es werden Bedenken geäußert, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Teilnahmeerklärung dafür abzugeben.

Auch die genannten Kosten werden kritisch gesehen. Die Folgekosten für eventuell notwendige Software und Updates sind nicht bekannt. Ebenso die möglichen Kosten für Aktivhaltungen zum Einbau der Handfunkgeräte in die Fahrzeuge. Andererseits ist davon auszugehen, dass diese Kosten spätestens mit der flächigen Einführung des Digitalfunks sowieso anfallen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, am erweiterten Probebetrieb des digitalen Behördenfunknetzes BOS teilzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Teilnahmeerklärung zu unterzeichnen. Die notwendigen finanziellen Mittel von ca. 600,- € für die Anschaffung von vier Handfunkgeräten werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Mobilfunk; Inbetriebnahmeanzeige der Deutschen Telekom AG für LTE am Standort Fl.Nr. 3787

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom AG teilt mit Schreiben vom 09.08.2012 mit, dass vorgesehen ist, in der KW 35 am Mobilfunkmast Fl.Nr. 3787 in der Gemarkung Helmstadt den neuen Sendestandard LTE in Betrieb zu nehmen.

Der MGR nimmt die Information der Deutschen Telekom AG zur Kenntnis.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Seniorenpflege; Information der Sozialstation St. Burkard Greußenheim zur Tagespflegeeinrichtung für Senioren

In der MGR Sitzung vom 30.07.2012 wurde das Protokoll und der Geschäftsbericht der Caritas-Sozialstation St. Burkard Greußenheim zur Kenntnis gegeben. Der Markt Helmstadt ist Mitglied und Beitragszahler zur Sozialstation, die Sozialstation bietet für die Senioren des Marktes Helmstadt Tagespflege an.

In der Sitzung wurde angefragt, ob es für Senioren bei der Tagespflege Wartelisten gäbe. Frau Mark, Mitarbeiterin bei der Sozialstation gab zu dieser Frage die Auskunft, dass in den letzten Monaten niemand, der wegen Tagespflege anfragte, abgewiesen werden musste. Klassische Wartelisten gebe es bei der Tagespflege nicht.

Eine Seniorin oder ein Senior, der sich zur Tagespflege angemeldet hat, aufgenommen wurde und Stunden gebucht hat, kann diese immer wahrnehmen, Möglichkeiten zur Berücksichtigung in der Planung gibt es dabei im Bedarfsfall sogar außerhalb der Buchungszeiten.

Ist jemand natürlich nicht in die Tagespflege aufgenommen und fragt wegen eines akuten Bedarfs wegen einer kurzfristigen Aufnahme nach, ist diese aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Jedoch kann bei solchen Problemen die Nachfrage bei der Sozialstation eine Lösung bringen. Zur engmaschigeren Errichtung von Tagespflegeeinrichtungen erklärte Fr. Mark anhand des Beispiels, dass vor Jahrzehnten in jeder Ortschaft eine Schule, eine Festhalle und ein Schwimmbad gebaut wurde, was sich als finanziell nicht tragbar erwies. So sind auch Tagespflegeeinrichtungen für Senioren darauf angewiesen, weitgehend ausgebucht zu sein, damit diese sich finanziell tragen. Und dafür ist ein genügend großer Einzugsbereich notwendig.

Frau Mark bietet an, gerne als Referentin zum Thema Senioren- und Tagespflege in einer MGR-Sitzung Rede und Antwort zu stehen und das Thema näher zu beleuchten.

Der Marktgemeinderat begrüßt dies und wird zu gegebener Zeit darauf zurückkommen und das Thema Senioren- und Tagespflege auf die Tagesordnung setzen und Frau Mark zu dieser Sitzung als Referentin einladen.

Des Weiteren wird aus dem Marktgemeinderat angeregt, die Sozialstation St.-Burkard Greußenheim nach dem geplanten Referat von Fr. Mark in einem weiteren Termin mit dem Gremium vor Ort zu besuchen und zu besichtigen.

TOP 10.2 Wasserleitung zum Sportplatz in Holzkirchhausen; Beschädigung der Wasserleitung bei Bauarbeiten auf dem Bauplatz Fl.Nr. 675/5 im Baugebiet Klinge II

Bei Baggerarbeiten zur Erstellung des Fundaments und der Bodenplatte auf dem privaten Bauplatz Fl.Nr. 675/5 im Baugebiet Klinge II wurde die dort liegende Wasserleitung zum Sportplatz in Holzkirchhausen durchtrennt. Nach zwischenzeitlichen Recherchen wurde diese Leitung wohl im Jahr 1981 in Eigenleistung durch den Sportverein SV Rot-Weiß Holz-

kirchhausen, damals in einem gemeindeeigenen Wirtschaftsweg verlegt, der bei der Umlegung des Baugebiets Klinge II einige Jahre später aufgelöst und in Bauland umgewandelt wurde. Eine Grunddienstbarkeit für die Wasserleitung war seinerzeit nicht bestellt und ins Grundbuch eingetragen worden, es gab keine weiteren Hinweise auf die genaue Lage der Leitung. Wegen der seit ca. einem Jahr laufenden Erstellung eines digitalen Bestandsplanes für das Wasserversorgungssystem war zwar mit den zuständigen IBs Köhl und Arz über die offensichtlich vorhandene Wasserleitung zum Sportplatz gesprochen worden, es gab aber keine Hinweise auf die genaue Lage.

Es wurde im Rahmen von mehreren Ortsterminen über praktikable Lösungsmöglichkeiten für das Problem diskutiert. Aus Kostengründen scheiden Umgehungen des Baugebiets aus. Es wären in jedem Fall immense Grabungsarbeiten in Straßen und schwierigen Verhältnissen im Untergrund notwendig. Zudem wird wegen des Wasserdrucks der direkte Anschluss am Fernwassersystem benötigt, der Druck im Ortsnetz reicht nicht aus, um den höher gelegenen Sportplatz zu erreichen. Nach derzeitigem Stand hat sich der Besitzer des Bauplatzes Fl.Nr. 675/5 bereit erklärt, die Leitung nach der Verlegung an den Grundstücksrand in den nicht bebaubaren Bereich seines Bauplatzes zur Sicherheit vor möglichen Wasserschäden in einer Ausführung Rohr in Rohr mit jeweils einem Kontrollschacht am Ende zu dulden und als Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen. Nach derzeitigem Stand sind zwei weitere, gemeindeeigene Bauplätze betroffen, sowie die gesamte Strecke bis zum Sportplatz in noch nicht genau bekannter Lage. Diese muss nun vorsorglich über Suchschlitze auf jeder möglicherweise betroffenen Flurnummer festgestellt werden. Die Eintragung von Grunddienstbarkeiten ist für alle betroffenen Flächen anzustreben, um eine Wiederholung eines derartigen Leitungsschadens möglichst auszuschließen.

Da es sich bei der angesprochenen Wasserleitung rechtlich um einen überlangen Hausanschluss handelt, - die Wasseruhr sitzt direkt im Übergabeschacht der FWM in der Straße Oberes Tor - und da die Leitung durch den Sportverein verlegt wurde, ist diese im Eigentum des Sportvereins, dieser hat somit auch die anfallenden Kosten zu tragen. Es wurde mit dem Verein vereinbart, dass dieser durch den Markt Helmstadt bei der Herstellung einer Notversorgung und weiterhin einer dauerhaften Lösung durch den Bauhof unterstützt wird und die notwendigen Materialbestellungen und Arbeiten durch diesen auf Rechnung des Sportvereins ausgeführt werden.

Des Weiteren liegt auch ein Abwasserkanal vom Sportplatz in das Ortsgebiet, dessen Lage ebenfalls nicht bekannt ist, der jedoch möglicherweise streckengleich mit der Wasserleitung verläuft.

Der vorliegende Fall zeigt zum wiederholten Mal, nach den Fällen Abwasserkanal Buchwaldstraße und Bestuhlungspläne Welzbachhalle, dass eine saubere Abarbeitung und Dokumentation aller Vorgänge, von denen öffentliche Flächen, Immobilien und sonstiges öffentliches Eigentum betroffen sind, unumgänglich ist, auch, wenn's dann manchmal etwas länger dauert, da man erfahrungsgemäß irgendwann von der Vergangenheit eingeholt wird.

Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat, wie die Behebung des Schadens an der Wasserleitung vorgesehen ist, erklärt der Vorsitzende, dass aus praktischen Gründen (Dringlichkeit der Wasserversorgung, enge Verknüpfung mit gemeindlichen Immobilien und Interessen usw.) der Bauhof die Materialbestellungen vornimmt und die Arbeiten ausführt, auf Kosten und auf Rechnung des Sportvereins. Eine klare Verantwortlichkeit für den Vorfall kann nach so langer Zeit nicht mehr hergeleitet werden. Möglicherweise verteilt sich diese auf alle Beteiligten. Die Höhe der anfallenden Kosten kann noch nicht beziffert werden. Dem Verein steht der Weg eines Antrags auf zumindest teilweise Kostenübernahme durch den Markt Helmstadt offen.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die Lage der Abwasserleitung zum Sportheim nicht genau bekannt ist. Auch diese muss festgestellt werden. Die Suche wird derzeit vom Bauhof durch Suchschlitze durchgeführt.

TOP 10.3 Spielplatz Holzkirchhausen; Unterschriftenliste

Am Donnerstag, den 09.08.12 wurde 2. Bgm. Haber von Holzkirchhausener Eltern eine Unterschriftenliste mit 67 Unterschriften übergeben, die sich damit „... für den Erhalt bzw. den Ersatz des Kinderkarussells anstelle der geplanten Tischtennisplatte“ einsetzen.

Dazu ist festzustellen, dass das Karussell schwere bauliche Mängel aufweist, deshalb vom Unfallschutz ständig bemängelt wurde, dadurch einen nicht vertretbaren Kontroll- und Wartungsaufwand verursachte und deshalb vom Spielplatz entfernt werden muss. Nach Rückfrage bei den anderen VGem Gemeinden wurden diese Geräte auch dort wegen des Unfallrisikos und des nötigen Kontroll- und Wartungsaufwands aus den Spielplätzen entfernt und gegen weniger wartungsaufwändige ersetzt.

Da die Meisten Spielgeräte auf dem Spielplatz für kleinere Kinder konzeptioniert sind, für etwas ältere Kinder jedoch kaum Spielgeräte vorhanden sind, hat sich der Marktgemeinderat für eine qualitativ hochwertige Tischtennisplatte entschieden, die erfahrungsgemäß sehr gut angenommen wird und damit ein attraktives Angebot für ein erweitertes Altersspektrum schafft.

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, zu ermitteln, ob genügend Platz für ein weiteres Spielgerät auf dem Spielplatz vorhanden ist und danach eine Kostenermittlung für ein neues Kinderkarussell durchzuführen. Harald Lurz soll in die Diskussion und eine eventuelle Ersatzbeschaffung mit eingebunden werden.

Die Anschaffung der Tischtennisplatte war klar begründet, weshalb auch ein Austausch („Ersatz“, wie im Anschreiben der Unterschriftenliste gefordert) der Platte gegen ein neues Kinderkarussell nicht in Frage kommt.

Vor allen Dingen ist jedoch die Existenz von funktionssicheren Karussell-Modellen zu klären, die ein minimales Risiko für den Betreiber beinhalten, bzw. der Aufwand und die Folgekosten, die durch die nötigen engmaschigen Kontrollen und den Wartungsaufwand für den unfallsicheren Betrieb eines solchen Spielgerätes für die Bauhofmitarbeiter entstehen. Unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen soll erneut über eine evtl. Ersatzbeschaffung im Marktgemeinderat beraten werden.

TOP 10.4 Solarpark Holzkirchhausen, Bereich Roter Birnbaum; Mitteilung des Baubeginns und der abgeänderten Planung

Mit Mail vom 22.08.2012 teilt Herr Büttner von der Fa. Main-Spessart Solar mit, dass der Baubeginn für den Solarpark im Bereich Roter Birnbaum für den 10.09.2012 vorgesehen ist. Des Weiteren wird anhand einer Planskizze die gegenüber der ursprünglichen Planung die in einigen Details abgeänderte Planung vorgestellt. So wurden die Modulreihen zur Vermeidung von Blendwirkungen auf die Autobahn in einem anderen Winkel angeordnet. Der asphaltierte Wirtschaftsweg soll nun für die Nutzung durch den Verkehr belassen werden, ein Umgehungsweg ist somit nicht mehr notwendig. Die Umzäunung wird an jeder Wegseite um einen Meter zurückversetzt, dadurch entsteht zusammen mit dem vier Meter breit abgemerkten Weg eine lichte Durchfahrtsbreite von sechs Metern. Das ALE wurde wegen der laufenden Waldflurbereinigung in die Planung mit eingebunden.

Aus dem Marktgemeinderat wird darum gebeten, auch den örtlichen Bauernverband und die Jagdgenossenschaft mit einzubinden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.5 Neubürgerführungen; Einführung eines neuen Serviceangebotes des Marktes Helmstadt für Neubürger

Der Markt Helmstadt bietet als Service für Neubürger und solche, die es werden wollen, und zur Steigerung der Attraktivität des Marktes am Mittwoch, 3.10. um 14.00 Uhr erstmalig eine Neubürgerführung an. Dabei soll in einem Dorfrundgang ein breiter Bogen über Geschichte, gemeindliche Einrichtungen und Verwaltung, Infrastruktur, KiTa, Schule, Vereine usw. gespannt werden. Fragen der Gäste werden selbstverständlich beantwortet.

Die Idee für eine solche Aktion stammt von Bernd Schätzlein und Vinzenz Bauer. Die Führung wird durchgeführt von 1. Bgm. Martin, 2. Bgm. Haber, MGR Bernd Schätzlein und dem Feldgeschworenen Vinzenz Bauer.
Alle Mitglieder des Marktgemeinderates sind ebenfalls herzlich zur Teilnahme eingeladen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer